



Kostenfreie Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen

pro familia fordert eine gesetzliche Änderung, die bundesweit die Erstattung von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln ermöglicht

Menschen mit geringem Einkommen können sich Verhütung oft nicht leisten. pro familia fordert deshalb, dass die Kosten von Verhütungsmitteln für Menschen, die wenig Geld haben, erstattet werden. Eine bundesweit gültige Gesetzesänderung ist dringend notwendig.

Mehrere aktuelle Studien* belegen, dass immer mehr Frauen auf unsichere Methoden ausweichen oder gar nicht verhüten, weil das Geld für Pille oder Spirale nicht reicht. Einzelne Kommunen haben das Problem erkannt und Projekte zur Kostenerstattung ins Leben gerufen. Bei schlechter Haushaltslage sind sie allerdings sofort wieder vom Tisch. Das Recht auf Familienplanung muss aber für alle gelten, ob arm oder reich, ob in Flensburg oder in Kempten.

Für die Vereinten Nationen ist Familienplanung ein Menschenrecht

Die Vereinten Nationen haben auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 festgeschrieben, dass alle Frauen und Männer das Recht auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, verträglichen und erschwinglichen Verhütungsmethoden haben müssen.

Und in Deutschland?

Bis 2004 gab es im Sozialgesetz eine sogenannte „Hilfe zur Familienplanung“. Das Sozialamt übernahm die Kosten für Verhütungsmittel, die der Arzt oder die Ärztin verschrieb. Durch die Gesundheitsreform ist diese Möglichkeit weggefallen. Betroffen sind Frauen und Männer, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Wohngeld erhalten, aber auch die alleinerziehende Studentin oder der Azubi. Seit der Hartz-IV Reform müssen immer mehr Menschen mit extrem wenig Geld auskommen. Und so gibt es auch immer mehr Frauen und Männer, die kein Geld für Verhütungsmittel haben; somit riskieren Frauen eine ungewollte Schwangerschaft. Anstatt die realen Kosten zu erstatten, bekommen die Menschen seit 2004 einen Regelsatz, der eine Pauschale für den Posten „Gesundheitspflege“ von 16,81 Euro enthält. Der Gesetzgeber hält es für vertretbar, dass Hartz-IV Empfänger/-innen in anderen Bereichen sparen, falls diese Pauschale nicht ausreicht, um neben allen anderen benötigten nichtverschreibungspflichtigen Arznei- und Heilmitteln, zum Beispiel Kopfschmerztabletten und Heuschnupfenmitteln, die Pille zu bezahlen. Der Hartz IV Regelsatz für einen Erwachsenen beträgt derzeit 391 Euro pro Monat. Eine monatliche Pillenpackung kostet zwischen 4,50 Euro und 20 Euro, der Verhütungsring 16 bis 22 Euro pro Monat. Spiralen und Implantate sichern die Verhütung für mehrere Jahre. Die Kosten von 300 bis 400 Euro können Hartz-IV-Empfängerinnen aber nicht aus dem Regelsatzbetrag bestreiten.

Menschen mit wenig Geld brauchen eine Kostenerstattung. Die Politik muss eine Lösung finden, die in ganz Deutschland gilt. Sie spart am falschen Ende, wenn sie zulässt, dass Menschen aus Geldnot auf Verhütung verzichten.

*Nitz, Tanja / Busch, Ulrike (2014): Pille oder Risiko? Studie zum Verhütungsverhalten unter ALG II Bezug. pro familia magazin 1/2014, S. 28-29

Gäckle, Annelene (2006): Familienplanung gibt es praktisch nur theoretisch – Auswirkungen von Hartz IV auf das Kontrazeptionsverhalten von Hartz IV-Empfängerinnen in Nordrhein-Westfalen im Kontext der Schwangerschafts(konflikt)beratung. Masterarbeit. Hochschule Merseburg (FH).

[Link zur pro familia Kampagnenseite](#)

© 2014
pro familia Bundesverband
Stresemannallee 3
60596 Frankfurt am Main

Tel. 069-26 95 779-0
Fax 069-26 95 779-30
www.profamilia.de

pro familia ist der führende Verband
für Sexualität und Partnerschaft in
Deutschland.

Der Bundesverband wird durch
das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
finanziell gefördert.